

**Fachspezifische Bestimmungen
Bachelorstudiengang Musik
Studienfach Orgel (künstlerisch)
(Erwerb von 240 Leistungspunkten)
Vom 20.2.2012**

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orgel (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.12.2012

Hinweis:

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orgel (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) ist die erlassene Änderungssatzung eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orgel (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzung ist während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 032 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/amtl-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelorstudien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Orgel mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach	32	1-4 ¹⁾	Vorspiel ²⁾
	Ergänzungsinstrumente ³⁾	28	1-4	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	10	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur ⁴⁾
		16		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	8	3-4	Klausur ⁵⁾
	Kontexte	4	3-4	
		12		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	6	2-4	Testat
	Interpretationswerkstatt ⁶⁾	4	3-4	
		10		

Professionalisierung I (PRF I)	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	2	1-2	
	Berufspraxis ⁷⁾	2	1-2	Testat
		6		
Professionalisierung II (PRF II)	Musikergesundheit	2	3-4	
	Berufspraxis ⁸⁾	4	3-4	Hausarbeit ⁹⁾
		6		
Zwischensummen		54	1-2	
		56	3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	32	5-8	Vorspiel ¹⁰⁾
	Ergänzungsinstrumente ¹¹⁾	28	5-8	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	5-6	Klausur ¹²⁾
	Kontexte	2	5-6	
		6		
Musikalische Strukturen und Kontexte (MSK IV)	Kontexte	6	7-8	Hausarbeit ¹³⁾
		6		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	8	5-6	
	Interpretationswerkstatt ¹⁴⁾	2	7-8	Vorspiel ¹⁵⁾
		10		
Professionalisierung III (PRF III) ¹⁶⁾	Musikerselbstmanagement ¹⁷⁾	4	5-6	
	Berufspraxis	10	5-6	Hausarbeit ¹⁸⁾
		14		
Professionalisierung IV (PRF IV)	Musiker-Selbstmanagement	2	7-8	
	Berufspraxis	3	7-8	Testat
		5		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Vorspiel ¹⁹⁾
		10		
Zwischensummen		58	5-6	
		53	7-8	
Kerncurriculum gesamt		222		

¹⁾ Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

- 2) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 30 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 3) Im Teilmodul „Ergänzungsinstrumente“ ist vom 1. bis zum 4. Semester Einzelunterricht in Cembalo, Clavichord oder Klavier im Umfang von je 2 LP zu belegen sowie ein historisches Tasteninstrument im Umfang von je 1 LP.
- 4) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 5) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 6) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester zwei Veranstaltungen zu Historischer Aufführungspraxis im Umfang von je 2 LP zu belegen.
- 7) Im Teilmodul „Berufspraxis“ sind im 1. und 2. Semester zwei Veranstaltungen zu Theorie und Praxis der Orgel im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 8) Im Teilmodul „Berufspraxis“ sind im 3. und 4. Semester zwei Orgelseminare mit Exkursion im Umfang von je 2 LP zu belegen.
- 9) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 75 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 11) Im Teilmodul „Ergänzungsinstrumente“ besteht vom 5. bis zum 8. Semester Wahlpflicht zwischen Klavier oder einem historischen Tasteninstrument im Umfang von je 3 LP.
- 12) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 13) Die Hausarbeit besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von 30 bis 35 Seiten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 14) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ ist im 7. Semester eine Veranstaltung zu Historischer Aufführungspraxis im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 15) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel in Generalbass im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 16) Die Veranstaltungen im Modul „Professionalisierung III“ sind nach Beratung mit dem Kernfachlehrer auch in der Hochschule/ Budapest zu erbringen.
- 17) Im Teilmodul „Musikerselbstmanagement“ findet im 6. Semester eine Veranstaltung zu orgelspezifischer Berufskunde im Umfang von 2 LP statt.
- 18) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 19) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 7 : Module zur Vertiefung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen Veranstaltungen im angegebenen Umfang zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben. Instrumentaler und vokaler Unterricht sind davon ausgenommen.

Modul	Teilmodul	LP	Empfohlenes Fachsemester
Vertiefungsmodul Orgel I (VM ORG I)	Kontexte	2	1-2
	Ad hoc	4	1-2
	Studium Generale	4	1-2
	Kirchenmusikalisch-theologische Fächer ^{a)}	5	1-2
Umfang		6	1-2

Vertiefungsmodul Orgel II (VM ORG II)	Strukturen	2	3-4
	Ad hoc	4	3-4
	Studium Generale	4	3-4
	Kirchenmusikalisch-theologische Fächer	6	3-4
Umfang		4	3-4
Vertiefungsmodul Orgel III (VM ORG III)	Kontexte	3	5-6
	Strukturen	4	5-6
	Ad hoc	4	5-6
	Studium Generale	4	5-6
Umfang		2	5-6
Vertiefungsmodul Orgel IV (VM ORG IV)	Kontexte	6	7-8
	Ad hoc	4	7-8
	Studium Generale	4	7-8
Umfang		7	7-8

a) Im Teilmodul „Kirchenmusikalisch-theologische Fächer“ sind im 1. und 2. Semester zwei Veranstaltungen je nach Konfession zu Gregorianik, Hymnologie oder Deutschem Liturgiegesang im Umfang von je 1 LP zu belegen. Darüber hinaus ist eine Veranstaltung zur Kirchenmusikgeschichte im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen, alternativ zwei Veranstaltungen zu je 1 LP.

Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblesmusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2:

Die Bachelor-Arbeit ist ein Projekt, das die professionelle Präsentation des individuellen künstlerischen Schaffens des Studierenden zum Inhalt hat. Sie beinhaltet ein öffentliches Konzert im Umfang von 45 bis 60 Minuten sowie die marktgerechte Präsentation des Konzertinhalts und ggfs. des ausführenden Ensembles bzw. der Akteure in Form von unterschiedlichen Medien (z.B. Info-Mappe, Fotos, Tonträger, Video, Website, musikalische Werkanalyse im Umfang von maximal 10 Seiten, Dokumentation als Teil einer Orgelbestandsaufnahme im Umfang von maximal 10 Seiten oder eines Orgelhörbuchs im Umfang von 10 bis 15 Minute. Das musizierpraktische Projekt kann auch kunstspartenübergreifend und/ oder interdisziplinär ausgerichtet sein.

Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Modul	Anteil (in %)
KK (KK I : KK2 = 2:8)	20
MSK (arith. Mittel)	20
EP (arith. Mittel)	20
PRF (arith. Mittel)	10
Fine	30
Summe	100

§ 2

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die Fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 145/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orgel (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident